

B 6 Funktionsraum 6

B 6.1 Situation in Funktionsraum 6

Der Funktionsraum 6 umfasst den tidebeeinflussten Abschnitt der Hunte bis zum Hafen Oldenburg und ist ca. 267 ha groß. Er umfasst die Untere Hunte, den westlichen Teil des Elsflether Sandes sowie den Mündungsbereich der Westergate und reicht am rechten Hunte-Ufer bis zur Mündung der Hunte in die Weser bei Weser-km 38.



Abb. 26: Hunte bei Blankenburg

Die Untere Hunte als Bundeswasserstraße ist die seewärtige Zufahrt zum Hafen Oldenburg. Gleichzeitig hat sie in ihrer Funktion für die durchgehende Binnenschifffahrt (Weser-Küstenkanal-Rhein und Rheinmündungshäfen) eine große Bedeutung (ZACHIAL 1995). Die Untere Hunte ist von der Mündung in die Weser bis Oldenburg kanalartig ausgebaut und begradigt, die Ufer sind befestigt, ein Vorland kaum vorhanden. Der Fluss ist dementsprechend im Verhältnis zu seiner

Breite sehr tief, die Lage der Sollsohle wird durch Unterhaltungsbaggerungen gesichert. Die Hunte

ist bis Oldenburg bis Ende 2008 auf eine Tiefe von vier Metern für den Schiffsverkehr ausgebaut worden. Kurven wurden abgeflacht, um den Schiffsverkehr zu erleichtern.

Die Uferstrukturen sind v.a. in den städtischen Bereichen und an exponierten Stellen (z.B. Huntemündung) durch Befestigung (meist Steinschüttungen, stellenweise auch Spundwände) stark verändert. Im Stadtgebiet von Oldenburg ist der Talraum der Hunte bis an die Ufer bebaut.

Die Tidewasserstände der Hunte sind an die der Unter- bzw. Außenweser gekoppelt. Darüber hinaus werden sie durch das 1979 fertig gestellte Sperrwerk bei Elsfleth im Mündungsbereich zur Weser bei Überschreitung bestimmter Werte durch Schließung beeinflusst.

Die zufließenden Marschgewässer werden durch eine Deichlinie mit Mündungsbauwerken (Schöpfwerke mit Sielen) von der Unteren Hunte abgetrennt, sind jedoch bei freiem Sielzug tiderhythmisch zeitweise passierbar.

An der Unteren Hunte finden sich naturnahe Bereiche hauptsächlich im Bereich von Altarmen (am rechten Ufer bei Hunte-km 12,5 und 14,6, am linken Ufer bei Hunte-km 15,9). In diesen Bereichen von Alt- und Totarm-Resten sind die Vordeichsflächen breiter.



Abb. 27: Hunte im Stadtgebiet von Oldenburg, unmittelbar vor dem Hafen Oldenburg

B 6.1.1 Natura 2000

Der Funktionsraum 6 enthält Teilbereiche der folgenden Natura 2000-Gebiete⁷⁶:

Tab. 56: Natura 2000-Gebiete im Funktionsraum 6

FFH-Gebiet	Gebietsnummer
Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)	(DE 2716-331; 174)
Vogelschutzgebiet	
Hunteniederung	(DE 2816-401; V11)

Da nur die Außendeichsflächen des Vogelschutzgebietes „Hunteniederung“ (DE 2816-401; V11) im Planungsraum liegen, ist nur ein geringer Anteil des Gebietes Teil des Planungsraums.

Nachfolgend werden die im Funktionsraum 6 auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in ihrem Bestand dargestellt und bewertet sowie Aussagen zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und den Zugvogelarten getroffen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Als einziger Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen treten im Funktionsraum prioritäre „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*) auf. „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) sind in nicht signifikanten Beständen und nur sehr kleinflächig vorhanden.

Tab. 57: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 6

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche (ha)	Anteil im FR (%)	Bewertung
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6,2	2,3	n.b.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	sehr kleinflächig (Größe unbekannt)		D

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Funktionsraum 6 treten das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), das Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) sowie der Lachs (*Salmo salar*) auf. Für diese Arten stellt die Untere Hunte eine wichtige Gewässerverbindung zwischen den Laich- und Juvenilhabitaten in den Oberläufen des Hunteystems einerseits und den im Meer gelegenen Fraßgründen andererseits dar (ARZBACH 2009). Die in der Hunte nachgewiesenen Lachse stammen aus

⁷⁶ Informationen zu den Natura 2000-Gebieten sind den Standard-Datenbögen zu den Gebieten zu entnehmen. Gebietsdaten zu den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psmand=26

Besatzmaßnahmen. Über Bestandszahlen für diese Art liegen aus der Unteren Hunte keine Informationen vor.

Tab. 58: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 6

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung
Fische und Rundmäuler⁷⁷	
Lachs (<i>Salmo salar</i>) ⁷⁸	D
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	C
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	C

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten

Brutvögel

Zur Bewertung der avifaunistischen Bedeutung ist der Flusslauf der Hunte sechs Teilgebieten, die größtenteils im Binnenland liegen, zugeordnet worden. Die Bewertungen der Teilgebiete reichen von einer *nationalen* (westliche Teilgebiete und östliches Teilgebiet) und *regionalen* (östliches Teilgebiet) bis zur *lokalen* Bedeutung (mittleres Teilgebiet). Auf Grund der Laufbegradigung und der Eindeichung des Gewässers ist davon auszugehen, dass die Hunte selbst keine bedeutende Funktion als Brutvogellebensraum einnimmt.

Die Bestandsbewertung der Brutvogelarten des teilweise im Funktionsraum 6 befindlichen Vogelschutzgebiets „Hunteniederung“ ist in Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ dargestellt.

Gastvögel

Die Hunte ist zur Bewertung der avifaunistisch wertvollen Bereiche für Gastvögel Bestandteil von sieben Bewertungsteilräumen. Die Bewertungen der Teilgebiete reichen von einer nationalen und landesweiten bis zur regionalen Bedeutung. Das östlichste Teilgebiet wurde nicht abschließend bewertet und mit „Status offen“ belegt. Auf Grund der Laufbegradigung und der Eindeichung des Gewässers ist davon auszugehen, dass die Hunte selbst keine bedeutende Funktion als Gast-/Rastvogellebensraum einnimmt.

Naturschutzfachliche Besonderheiten des Funktionsraums 6

Die ökologische bzw. naturschutzfachliche besondere Bedeutung des Funktionsraums 6 liegt in seiner Funktion als Wanderroute für Flussneunauge und Meerneunauge, da er die Verbindungsfunktion im Gewässersystem zwischen Nordsee und Laichhabitaten in den limnischen Bereichen übernimmt. In den Bereichen breiterer Vorländer treten Flusswattflächen und Flusswattröhrichte mit Marschprielen auf.

Auf dem zum Funktionsraum gehörigen westlichen Bereich des Elsfl ether Sandes befindet sich ein über sechs Hektar großer Bereich des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*).

⁷⁷ Die Bewertungen für Fische und Rundmäuler des LAVES-Gutachtens, das im Materialband zu Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ aufgeführt ist, sind für alle Funktionsräume gleich, da sie sich auf die jeweilige Population der Unterweser mit ihren Zuflüssen beziehen.

⁷⁸ Die Vorkommen des Lachses im Planungsraum sind nicht selbst erhaltend.

Aus dem Bestand und der Bewertung der Natura 2000-Schutzgüter lässt sich ableiten, welche Anforderungen an den Funktionsraum gestellt werden und welche günstigen Ausprägungen und Defizite in dieser Hinsicht bestehen. Nachfolgend werden die guten Ausprägungen bzw. Defizite der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 6 aufgeführt (vgl. Tab. 59).

Tab. 59: Zusammenstellung von guten Ausprägungen bzw. Defiziten der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 6

Gute Ausprägungen	Defizite
Strukturen und Funktionen	
	<ul style="list-style-type: none"> • stark ausgebauter Fluss, dessen Struktur und Biotopausstattung im schiffbaren Unterlauf verarmt ist • Ufer fast auf ganzer Länge im Funktionsraum verbaut • teilweise problematische Wasser- und Sedimentqualität • stark veränderte Tideparameter
Lebensgemeinschaften	
<ul style="list-style-type: none"> • Wanderweg für Neunaugen und Fische der FFH-Richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> • verarmte Makrozoobenthoszönose

Durch den Abgleich der guten Ausprägungen bzw. Defizite der Natura 2000-Schutzgüter und ihrer Funktionen mit dem gesamträumlichen Leitbild wurden für den Funktionsraum 6 spezifische Natura 2000-Erhaltungsziele formuliert (vgl. Tab. 60), die die Erhaltungsziele für den Planungsraum (vgl. Tab. 8) ergänzen bzw. konkretisieren.

Tab. 60: Weitergehende Natura 2000-Erhaltungsziele für den Funktionsraum 6

Sicherung und Entwicklung (tide-)aumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen

(LRT 6430, LRT 91E0*)

- Sicherung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung, dass darin die lebensraumtypischen Arten in langfristig überlebensfähigen (Teil-)Populationen in guter Ausprägung vorkommen können,
- Entwicklung von Seitenbereichen mit Flachwasserzonen und natürlichen Übergängen zwischen Wasser und Land sowie Förderung natürlicher Vegetationsstrukturen und Biotopausstattung,
- Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen, *insbesondere mit Übergängen von Flusswattflächen zu Grünland, Röhrriechen und tidebeeinflussten Auwaldbereichen*,
- Sicherung und Entwicklung von Auwald.

Sicherung und Entwicklung von Habitaten für überlebensfähige Populationen der (tide-)aumentypischen Arten sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

- Sicherung und Entwicklung günstiger Habitatstrukturen für die wandernden Neunaugen in der Hunte.

Zusammen mit den Erhaltungszielen für den gesamten Planungsraum sind diese funktionsräumlichen Erhaltungsziele dem integrierten Ziel- und Maßnahmenkonzept des IBP Weser sowie – für signifikante Vorkommen – allen förmlichen Prüfschritten (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zugrunde zu legen.

Um den besonderen Handlungsbedarf für bestimmte Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie herauszustellen, werden die Natura 2000-Schützgüter und Funktionen, die im Funktionsraum 6 am bedeutsamsten sind, nachfolgend als Schwerpunkte dargestellt (vgl. Tab. 61). Diese Natura 2000-Schwerpunkte fassen die funktionsräumlichen Erhaltungsziele der Tab. 60 zusammen und machen die Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen im Funktionsraum (vgl. B 6.1.3) sowie die für den Funktionsraum vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. B 6.2) schneller nachvollziehbar.

Die Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für den Funktionsraum 6 lauten⁷⁹:

Tab. 61: Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für Funktionsraum 6

Sicherung und Entwicklung (tide-)aumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen	Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für überlebensfähige Populationen der (tide-)aumentypischen Arten, der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	Fische und Rundmäuler
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none">• Grünland• Röhrichte• Auwald	<ul style="list-style-type: none">• Neunaugen• (tide-)aumentypische Fischarten
	Makrozoobenthoszönose

B 6.1.2 Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 6

Nachfolgend werden für den Funktionsraum 6 Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzungen und Interessen im Planungsraum genannt (vgl. Tab. 62). Aufgrund der Vielzahl der Nutzungsinteressen werden dabei nur die wesentlichen Aussagen der jeweiligen Fachbeiträge zusammengefasst.

⁷⁹ Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und wurde z.T. funktionsraumbezogen ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine kurze Charakterisierung des Funktionsraumes aus der Sicht der jeweiligen Nutzergruppe sowie die wesentlichen Ziele und Maßnahmen für die Nutzungen.

Tab. 62: Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 6

Charakterisierung des Funktionsraums	Ziele und geplante Maßnahmen
<p>Räumliche Gesamtplanung Fachbeitrag 2</p>	
<p>Im LROP Niedersachsen (2008)⁸⁰ dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen der Natura 2000-Gebiete als „Vorranggebiet für Natura 2000“ • Hunte – „Vorranggebiet Schifffahrt“ zur Erhaltung und zum bedarfsgerechten Ausbau des transeuropäischen Netzes der See- und Binnenschifffahrtstraßen • Hafen in Oldenburg als „Vorranggebiet Seehafen / Binnenhafen“ • Oberzentrum Oldenburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der verschiedenen Nutzungsbelange aus landes-, regional und bauleitplanerischer Sicht im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung
<p>Wasserrahmenrichtlinie Fachbeitrag 2</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Flussgebietseinheit Weser, Koordinierungsraum Tideweser • Gebietskooperationen: Hunte • Gewässertyp 22.2: Flüsse der Marschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des guten ökologischen Potenzials sowie des guten chemischen Zustands des Wasserkörpers • Einhaltung des Verschlechterungsverbots nach WRRL • Unterhaltung der Gewässer (u.a. ordnungsgemäßen Wasserabfluss und ggf. Schiffbarkeit erhalten)
<p>Hochwasser- und Küstenschutz Fachbeitrag 4</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Deichlinie durch Schutzdeiche • Siele und Schöpfwerke zum Schutz kleinerer Nebengewässer der Weser • Siele und Schöpfwerke in den Schutzdeichen (insgesamt 8) • Sperrwerke: Hunte-Sperrwerk (ca. 15-35 Schließungen / Jahr) • Ufer sind teilweise stark befestigt, wenig Vorland 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Deichsicherheit und Anpassung der Deiche an das erforderliche Bestick • Unterhaltung der Deiche • regelmäßige Beseitigung der Schadstellen an Deckwerk, Buhnen und Lahnungen

⁸⁰ Die Regionalen Raumordnungspläne übernehmen die Festlegungen aus dem LROP Niedersachsen (2008), können diese aber auch weiter differenzieren und ergänzen.

Schifffahrt und Häfen		Fachbeitrag 5
<ul style="list-style-type: none"> Fahrrinne ca. 27 km lang, bis 40m breit, bis 3,40m unter SKN tief wichtiger Nebenfluss der Weser Bundeswasserstraße bis Oldenburg Baggermenge: ca. 6.000 m³/Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> weitere Unterhaltung der Bundeswasserstraße außerhalb der Häfen, Zufahrten zu Anlegern, Umschlagstellen (Wassertiefen, Strombau-, Uferdeckwerke) Sicherung und Entwicklung der bedarfsgerechten Hafeninfrastruktur in Oldenburg (z.B. Neubau eines Wendbeckens) 	
Landwirtschaft		Fachbeitrag 6a
<ul style="list-style-type: none"> Keine landwirtschaftliche Nutzung im Funktionsraum 		
Fischerei		Fachbeitrag 6b
<ul style="list-style-type: none"> Sportfischerei im wesentlichen durch Angeln 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt eines funktionsfähigen Ökosystems, welches gesunde Fischbestände enthält und die Produktivität des Gewässers sichert Keine weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung 	
Jagd		Fachbeitrag 6c
<ul style="list-style-type: none"> Jagdbezirke: Elsflether Sand 	<ul style="list-style-type: none"> Beibehaltung der Jagd in der jetzigen Form Keine Erschwernis für die Prädatorenregulierung 	
Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau		Fachbeitrag 7
<ul style="list-style-type: none"> Industrielle Schwerpunkte im Bereich Elsfleth (Werft) und Oldenburg 	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Ansiedlung und Erweiterung von Industrie- und Hafenbetrieben (i.d.R. außerhalb des Planungsraums) 	
Freizeit und Tourismus		Fachbeitrag 8
<ul style="list-style-type: none"> vorwiegend Naherholung (Tagesgäste), Wassersport und Radtourismus Touristische Schwerpunkte: Elsfleth, Elsflether Sand, Oldenburg 	<ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der touristischen Nutzung im Außendeichsbereich (z.B. Radwege, Schaffung von Bademöglichkeiten) 	

Nähere Angaben können den einzelnen Fachbeiträgen 2 bis 8 (vgl. Anhang) entnommen werden.

B 6.1.3 Gefährdungen und Konflikte in Funktionsraum 6

Die Gefährdungen und Konflikte, die für den Planungsraum ermittelt wurden (vgl. A 3.4), werden in diesem Kapitel funktionsräumlich konkretisiert und zusammenfassend dargestellt. Grundlage hierfür bilden die acht Fachbeiträge, die gutachtliche Konfliktanalyse sowie die Ergebnisse der mit den Koordinatoren der Fachbeitragsgruppen geführten Abstimmungsgespräche (vgl. A 1.3.2).

In Funktionsraum 6 beeinträchtigen verschiedene Nutzungen die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen. Wesentliche Gefährdungsursache ist der hohe Ausbaugrad der unteren Hunte aufgrund der Nutzung als Bundeswasserstraße: Die Fahrrinne ist vertieft, die Kurven sind abgeflacht. Fast auf der gesamten Länge des Funktionsraumes beeinträchtigen Uferbefestigungen mit Steinschüttungen die Übergangsbereiche zwischen Wasser- und Landlebensräumen. Der Neubau eines Wendebeckens im Oldenburger Hafen sowie der Umbau und die Modernisierung der Elsflether Werft können sich negativ auf die Natura 2000-Schutzgüter im aquatischen Bereich auswirken.

Die nachfolgende Tab. 63 enthält eine Übersicht über mögliche negative Auswirkungen der wesentlichen bestehenden oder geplanten Nutzungen des Funktionsraums 6 auf die Natura 2000-Schwerpunkte⁸¹.

Tab. 63: Zuordnung der bestehenden bzw. geplanten Nutzungen in Funktionsraum 6 zu den potenziell beeinträchtigten Natura 2000-Schwerpunkten

Bestehende oder geplante Nutzung	Auswirkungen auf Natura 2000-Schwerpunkte ⁸²
Hochwasser- und Küstenschutz	Fachbeitrag 4
Siele, Schöpfwerke	Fische und Rundmäuler Makrozoobenthoszönose
Küstenschutzanlagen	Vorlandvegetation
Hochwasser- und Küstenschutz	Fachbeitrag 4
Schifffahrt und Häfen	Fachbeitrag 5
Ufersicherung	Uferstrukturen – Übergangsbereich Makrozoobenthoszönose Brutvögel Gastvögel

⁸¹ Eine Gesamtübersicht über die Natura 2000-Schwerpunkte ist in Tab. 9 dargestellt. Die für den Funktionsraum 6 besonders bedeutsamen Natura 2000-Schwerpunkte zeigt Tab. 61.

⁸² Die Auswirkungen auf die Natura 2000-Schwerpunkte im Funktionsraum 6 sind in schwarzer Schriftfarbe, die auf weitere Natura 2000-Schwerpunkte in grauer Schriftfarbe dargestellt.

Schifffahrt und Häfen		Fachbeitrag 5
Unterhaltung der Fahrrinne	Hydrologische und morphologische Prozesse	
	Flachwasserzonen	
	Fische und Rundmäuler	
	Makrozoobenthoszönose	
Hafen und Hafenplanungen	Hydrologische und morphologische Prozesse	
	Uferstrukturen - Übergangsbereich	
	Vorlandvegetation	
	Fische und Rundmäuler	
	Makrozoobenthoszönose	
Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau		Fachbeitrag 7
Landseitige Hafen- und Gewerbeanlagen	Uferstrukturen - Übergangsbereich	
	Vorlandvegetation	
	Makrozoobenthoszönose	

Die bestehenden und geplanten Nutzungen können die Natura 2000-Schutzgüter mit ihren wesentlichen Strukturen und Funktionen auf verschiedenen Wegen beeinträchtigen (vgl. Tab. 23).

B 6.2 Maßnahmenkonzept

Das nachfolgende Maßnahmenkonzept enthält – bezogen auf den Funktionsraum 6 – zunächst die integrierten Maßnahmen (vgl. Kap. A 5.2), für die im Rahmen der Abstimmungsgespräche eine gemeinsame Lösung erzielt wurde, welcher die Planungsgruppen durch die Annahme des IBP Weser zugestimmt haben. Die einzelnen integrierten Maßnahmen werden mit Hilfe der Maßnahmenblätter im Anhang beschrieben.

Das Maßnahmenkonzept für den Funktionsraum 6 enthält darüber hinaus Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf sowie nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“.

B 6.2.1 Integrierte Maßnahmen für den Funktionsraum 6

Die vereinbarten integrierten Maßnahmen für den Funktionsraum 1 sind in der folgenden Darstellung anhand ihrer Kennziffern aufgeführt:

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
Integrierte Maßnahmen							
I-1, I-2, I-3, I-4, I-9, I-10, I-11, I-12		II-1, II-3, II-4, II-5, II-6, II-8, II-9, II-12, II-13, II-14		III-1, III-2, III-3		IV-1, IV-2, IV-3, IV-4, IV-6, IV-7, IV-9, IV-10, IV-11, IV-12, IV-14, IV-15, IV-16	

Die integrierten Maßnahmen dienen innerhalb des Funktionsraums verschiedenen Natura 2000-Schwerpunkten. Die folgende Auflistung ordnet die konzeptionellen und konkreten Maßnahmen den Natura 2000-Schwerpunkten mit besonderer Bedeutung in Funktionsraum 6 (vgl. Tab. 61) zu:

Natura 2000-Schwerpunkte	I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	I-3, I-4, I-10, I-11, I-12		II-1, II-4, II-5, II-8	
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none"> • Grünland • Röhrichte • Auwald 	I-3, I-4, I-10, I-11, I-12		II-1, II-4, II-5, II-6, II-8, II-9	
Fische und Rundmäuler <ul style="list-style-type: none"> • Neunaugen • (tide-)auentypische Fischarten 	I-2, I-3, I-9, I-12		II-1, II-3, II-9, II-12, II-13	
Makrozoobenthoszönose	I-3, I-9		II-1, II-3, II-8, II-9, II-13	

B 6.2.2 Weitere Maßnahmen für den Funktionsraum 6

Für die im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ als vorrangig geführte Maßnahme S 43 / E 43 „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Auwald-Strukturen“ wurde ein besonderer Klärungsbedarf in Form von intensiver örtlicher Abstimmung festgestellt (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf							
		S 43 / E 43					



Gemäß Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ sind folgende nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“ im Funktionsraum 6 geeignet, längerfristig die Natura 2000-Schutzgüter und Funktionen zu sichern, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen. Diese weiteren Maßnahmen sind aber derzeit nicht vorrangig umzusetzen und wurden in den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Fachbeitragsgruppen nicht thematisiert (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen	III rechtliche Maßnahmen	IV unterstützende Maßnahmen
nicht vorrangige Maßnahmen			
	E 20, E 23, E 41 / W 41, E 50, S 51, W 25		